

Familien entlasten!

Positionspapier der CVP Schweiz zur Steuerbefreiung von Kinder- und Ausbildungszulagen

1. 2003-2007: Eine Legislatur im Zeichen der Familienpolitik!

Für die Familien in unserem Land war die Legislatur 2003 bis 2007 ein erfreulicher Meilenstein: Die Heiratsstrafe für Ehegatten wurde gemildert, die Kinderkrankenkassenprämie für Familien mit tiefen und mittleren Einkommen wurde halbiert, die Anschubfinanzierung für neue Krippenplätze wurde eingeführt, das gemeinsame Sorgerecht für unverheiratete Eltern realisiert, Mutterschaftsurlaub, Kinder- und Ausbildungszulagen in Volksabstimmungen angenommen.

Was wir 2003 in unserem Wahlvertrag für Familien und Kinder versprochen haben, konnten wir fast zu 100% erreichen! Hartnäckig haben wir an Lösungen gearbeitet, die den Alltag von Familien und Kindern einfacher machen. Jede CVP-Stimme in den Wahlen 03 hat etwas Konkretes bewirkt!

Damit grenzen wir uns klar von unserer politischen Konkurrenz ab: gegen den Widerstand von FDP und SVP haben wir die Kinderzulagen erkämpft. Wenn es ernst wird, sind die familienpolitischen Versprechungen dieser Parteien nichts wert. Im Kampf gegen die Diskriminierung der Verheirateten hat sich auch ein merkwürdiges Solidaritätsverständnis der SP offenbart: Die Genossinnen und Genossen haben keine Energie darauf verwendet, die seit 1980 höchststrichlerlich festgestellte Diskriminierung vollständig abzuschaffen.

Während sich die politischen Pole einen wenig fruchtbaren Schlagabtausch um Rollen- und Familienbilder liefern, sorgen wir für tragfähige Mehrheiten im Parlament und vor dem Volk.

Erstmals seit Jahren ist diesen Juli im Sorgenbarometer auch die Familienpolitik ins Problembewusstsein der Bürgerinnen und Bürger gerückt. Nicht weil die Situation von Familien mit Kindern sich in diesem Monat besonders zugespitzt hätte, sondern weil man das „heisse Eisen“ in den Umfragen der Vergangenheit schlicht unter die „soziale Sicherheit“ subsumiert hat. Wir werden in Zukunft dafür kämpfen, dass die materiellen Ängste und die Probleme im Bereich der familienexternen Kinderbetreuung nicht einfach vom Tisch gewischt werden. Die Erhebung der Familienpolitik gehört für uns zum Standard eines verlässlichen Sorgenbarometers!

Auch nach der erfolgreichen Abstimmung zu den Kinder- und Ausbildungszulagen ist eine breite Mehrheit der Schweizer Bevölkerung der Ansicht, dass die Entlastung der Familien weiter gehen muss.

2. Vom sinnlosen Geben und Nehmen

Mit einer Hand unterstützen die Arbeitgeber die Familien und bezahlen die Kinder- und Ausbildungszulagen, mit der anderen kassiert der Staat ein Teil dieses Geldes wieder mittels Steuern! Die Kinder- und Ausbildungszulagen dienen dem partiellen Ausgleich der Kinder- und Ausbildungskosten. Mit dieser partiellen Kompensation von monatlich mindestens Fr. 200.-, resp. 250.- (ab spätestens 1.1.2009) hat das Volk die erhebliche Kaufkraftverminderung der Eltern mildern wollen.

Bis anhin kommt diese Zulage einer Lohnerhöhung gleich, die ausschliesslich durch Elternschaft begründet wird. Dieser Lohnzuschlag ist denn auch fiskalisch von Bedeutung mit der Folge, dass Familien mit tieferen und mittleren Einkommen mehr Steuern zahlen oder weniger in den Genuss von Leistungen kommen. Dieser Effekt ist stossend, weiss man doch, dass in unserem Land die partielle Kompensation der Kinderkosten eine – im europäischen Vergleich – sehr geringe bleibt.

Zahlen sprechen eine klare Sprache:

1. Die Kaufkraftverminderung bei der Ankunft des erstens Kindes beträgt 40%. Anders ausgedrückt: ein Paar ohne Kind mit gleichem Einkommen wie ein Paar mit einem Kind hat eine um 40% höhere Kaufkraft.

2. Die Nationalfondsstudie von Künzi und Schärer „Wer zahlt für die Soziale Sicherheit und wer profitiert davon?“ zeigt deutlich auf, dass ein erwerbstätiges Paar ohne Kinder, welches der Mittelschicht angehört, weniger Abgaben (24.13%) an den Sozialstaat leistet als ein erwerbstätiges Paar mit einem Kind (26,96%), welches dem gleichen Einkommensquintile.
3. Mehr als ein Drittel aller Kinder lebt in einkommensschwachen Familien und 59% aller Kinder gehört mittelständischen Familien an. Lediglich 6 % der Kinder lebt in wohlhabenden Familien.
4. Zwischen 2000 und 2004 stiegen die durchschnittlichen monatlichen Haushaltsausgaben von 7392 auf 7684 Franken. Dieser Anstieg der Ausgaben um 3,9% lag über drei Prozentpunkte über der Zunahme des Bruttohaushaltseinkommens.
5. Einkommensschwache Familien wenden 24% ihres Bruttoeinkommens für die soziale Sicherheit auf, wohlhabenden Familien geben im Vergleich lediglich 14% ihres Bruttoeinkommens aus. Die ökonomische Benachteiligung der tieferen und mittleren Familieneinkommen wird dadurch ersichtlich.

3. Ausbildungs- und Kinderzulagen von den Steuern befreien!

Mit der Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen tragen wir den anfallenden Kinderkosten und den steigenden nicht kompensierten Haushaltsausgaben besser Rechnung. Wir anerkennen die erbrachten Leistungen der Eltern für ihre Kinder und gleichzeitig für die gesamte Gesellschaft. Denn der höchst persönliche Entscheid für eine Elternschaft ist für die gesamte Gesellschaft von Bedeutung.

Mit einer Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen unterstützen wir ganz direkt und vorwiegend Familien mit tiefen und mit mittleren Einkommen.

Bis anhin geraten Familien oft nur auf Grund der Auszahlung der Kinder- und Ausbildungszulagen in eine höhere Steuerprogression, diese hat wiederum zur Folge, dass weitere Entlastungsmöglichkeiten (Prämienverbilligungen, Stipendien) für mittelständische Familien entfallen. Die Steuerprogression dient zwar dazu, das Einkommen in der Bevölkerung umverteilt wird, doch diese Umverteilung bleibt ungerecht solange die Kinder- und Ausbildungszulagen als Einkommen betrachtet werden.

Die Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Heute sind Unterstützungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln steuerfrei. Kinder- und Ausbildungszulagen sind nichts anderes als Unterstützungen der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen, diese Gelder stammen somit aus privaten Mittel (Privatwirtschaft) oder aus öffentlichen Mittel (öffentliche Hand als Arbeitgeberin).

Da der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ es einem Arbeitgeber verbietet, Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern, die sich für eine Elternschaft entschieden haben, per se mehr Lohn zu bezahlen, ist der gewährleistete finanzielle Beitrag als Unterstützung zu werten und muss daher steuerfrei sein.

4. Ergänzung des Steuerharmonisierungsgesetzes

Wir verlangen, dass Artikel 7 Absatz 4 des Steuerharmonisierungsgesetzes deshalb ergänzt wird:

Art. 7 Grundsatz:

⁴ *Steuerfrei sind nur:*

- ...

- *f bis (neu): „Kinder- und Ausbildungszulagen“.*
- ...

Die Ergänzung ist notwendig, weil das Steuerharmonisierungsgesetz die Steuerbefreiung von Einkünften abschliessend aufzählt. Damit ist nach heutigem Recht auch eine Befreiung auf kantonaler Ebene ohne die genannte Ergänzung des Steuerharmonisierungsgesetzes nicht möglich.

Wir wählen für die Ergänzung des Steuerharmonisierungsgesetzes bewusst keine „kann-Formulierung“: mit den einheitlichen Kinder- und Ausbildungszulagen ist ein verbindlicher Rahmen im ganzen Land geschaffen worden – dieser soll nun nicht durch eine unterschiedliche Ausgestaltung der Steuerbefreiung von Kanton zu Kanton wieder durchbrochen werden. Kinder brauchen diese Unterstützung – unabhängig vom Wohnkanton.

Die CVP Schweiz wird ihre kantonalen Sektionen zudem auffordern, mittels einer Standesinitiative das Thema auch auf kantonaler Ebene zu bearbeiten: Es ist wichtig, dass auch von dieser Seite Druck erzeugt wird, um die geschilderten Mechanismen ausser Kraft zu setzen.